

Sitzung am 12. Juli 2010

TOP 6c): Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen		
Verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 62/2010	
	keine Anlagen	
<u>Vorberatung:</u>	05.07.2010	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	12.07.2010	Kreistag

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung entsprechend der in der Zusammenfassung dargestellten Absicht abzustimmen.
-----------------------------------	---

Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen

Auf die Anlagen zu DS 56/2010 – Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 05.07.2010 wird verwiesen.

In der Aufsichtsratssitzung der AWG am 30. Juni 2010 soll gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die Gesellschafterversammlung vorbereitet werden. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 12. Juli 2010 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2009 und über die Verwendung des Bilanzgewinns 2009

**a) die Genehmigung des Jahresabschlusses 2009
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage 1)**

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss zur Beratung und Genehmigung in der Gesellschafterversammlung vorlegen. (Der gedruckte Geschäftsbericht wird nach der Gesellschafterversammlung allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugeleitet.)

Der Abschlussprüfer Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Stuttgart, hat den Abschlussbericht erstellt und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

b) Verwendung des Bilanzgewinns 2009

Der vollständige Jahresabschluss 2009 der AWG, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2009, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2009 – 31. Dezember 2009, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, ist beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.904,65 € aus. Der Aufsichtsrat soll in seiner Sitzung am 30. Juni 2010 dem gesamten Jahresabschluss zustimmen. Der Aufsichtsrat soll der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in das neue Rechnungsjahr 2010 vorzutragen.

2. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bestätigt, dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

3. Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Die Gesellschafterversammlung hat nach § 318, Absatz 1 HGB einen Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zu wählen. Aus Gründen einer notwendigen Objektivität wird alle fünf Jahre ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt.

Die derzeitige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem, Stuttgart hat den Jahresabschluss erstmals 2007 geprüft. Aus Gründen der Kontinuität und des vorhandenen Kenntnisstandes bei der Prüfung der AWG ist es empfehlenswert, die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2010 durch die gleiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie 2007, 2008 und 2009 durchführen zu lassen. Deshalb wird die Wahl von Ebner Stolz Mönning Bachem, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 vorgeschlagen.

Zusammenfassung:

Der Vertreter des Landkreises wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der AWG der Genehmigung des Jahresabschlusses 2009, der Verwendung des Bilanzgewinnes 2009, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung und der Wahl der Abschlussprüfer für 2010 zuzustimmen.